

in den drei Amtsorten Kappel, Alschweier und Bühlertal sollen auf der Herrschaft Obrigkeiten und Gerechtigkeiten, auch der ganzen Gemeind hergebrachte Gebräuch und Gewohnheiten ein getreuliches Aufsehen haben, . . . auch alle Jahre der Gemeinde Gefälle getreulich einziehen und davon nichts unnötig ausgeben, es sei mit Bauen oder Verzehren ohne der Amtleut Wissen und Geheiß und sollen darumb jährlich den Amtleuten Rechnung geben.



Turm der alten Pfarrkirche (1524),  
jetzt Rathaussturm.



Steinmetzzeichen oberhalb dem Turmportal.  
(Aus dem Freiburger Diöz.-Archiv N. F. Bd. IX.)

Es sollen auch alle Bürgermeister, Heimburger und Bierleut' des Amtes Bühl fürderhin zu ewigen Tagen keine Gemeindeversammlung für sich selbst oder anderen gestatten, darin beratschlagt werden könnt', was der Herrschaft zum Abbruch ihrer Obrigkeit und hergebrachten Gerechtigkeiten dienen möcht', sondern, wo sie oder andern solch' heimliche Versammlung und Ratschlag hörten oder wüßten, soll ein jeder bei seinem geschworenen Eid das den Amtleuten von Stund an fürbringen.

Letztere Bestimmung ist veranlaßt durch den Bauernaufstand im Amte Bühl von 1514, bei dem ein Bühler Hintersaß, der Gugel Bastian von der Hessebach, „Uruhr und Konspiration gegen die Oberkeit“ machte, was er dann zu Freiburg, nachdem die Bewegung durch den Markgrafen Philipp